

## **LANDESJUGENDPLAN**

### **Förderung der Außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsmaßnahmen)**

Jugendbildungsmaßnahmen sind: Jugendleiter\*innen Aus- und Fortbildungen, Themenorientierte Bildungsmaßnahmen und Projekte mit Bildungscharakter.

Die Protokolle der Jugendbildungsmaßnahmen werden vom Regierungspräsidium sehr genau geprüft. Wir empfehlen daher die Verwendung unserer Musterprotokollvorlage.

Die Protokolle müssen den Nachweis darüber erbringen, dass die Teilnehmenden über unser Medium, den Bergsport überfachliche Bildungsinhalte vermittelt bekommen haben. (Z. B. beim Klettern wird Risikobewertung, bei einer Wanderung Naturpädagogik erlernt.)

### **Überfachliche Themen aus den Juleica-Standards**

<https://www.ljrbw.de/publikationen/juleica-standards-der-jugendleiterinnen-ausbildung>

- Rollenverständnis
- Motivation und Ziele
- Maßnahmenplanung (Ausfahrts- und Tourenplanung)
- Leitung von Gruppen (Verantwortungsübernahme durch Teilnehmende)
- Risiko- und Notfallmanagement
- Risikobewertung und -abschätzung
- Hygienestandards
- Aufsichtspflicht
- Lehrmethoden
- Gruppenarbeit (Moderation, Visualisierung)
- Beteiligung und Mitbestimmung
- Umgang mit Konflikten
- Reflexion / Feedback
- Erlebnispädagogik
- Spielepädagogik
- Umweltbildung / Naturpädagogik

- Nachhaltigkeit / Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Inklusion
- Genderthemen
- Jugendschutz und Schutzauftrag (PSG)
- Verbandsarbeit (Strukturen, Grundsätze und Ziele)
- Finanzwesen und Unterstützung durch den Verband (Zuschüsse, Geschäftsstelle)

### **Zeiten, die nicht als Bildungsinhalte angerechnet werden**

- Essenszeiten (inkl. Vorbereitung)
- An- und Abreise, wenn in der Zeit keine Inhalte vermittelt werden, dann anteilig
- Zeltauf- und -abbau
- Pausenzeiten
- Packen, Aufräumen, Unterkunft putzen

### **LEITSATZ**

**Der Bergsport ist unser Medium, um überfachliche Bildungsinhalte zu transportieren!**